

aliteraverg

Beiträge zur Geschichtswissenschaft
Herausgegeben von Ernst Piper

Ullrich Sachse

Cäsar in Sanssouci

Die Politik Friedrichs des Großen und die Antike

aliteravergag

Weitere Informationen über den Verlag und sein Programm unter:
www.allitera.de

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Oktober 2008

Allitera Verlag

Ein Verlag der Buch&media GmbH, München

© 2008 Buch&media GmbH, München

Umschlaggestaltung: Kay Fretwurst, Freienbrink

Herstellung: Books on Demand GmbH, Norderstedt

Printed in Germany · ISBN 978-3-86520-339-7

Inhalt

Vorwort	7
I. Einleitung	9
II. Die Relevanz der – antiken – Geschichte für den Staat im 18. Jahrhundert: Aufgabe – Methode – Theorie	31
1. Die Aufgabe	31
2. Die Methode	41
3. Geschichte und Epoche: Der Triumph des Altertums über das Mittelalter	47
4. Die Querelle des anciens et des modernes: Die griechisch-römische Antike am geistigen Horizont im Frankreich des 18. Jahrhunderts	54
5. Der Zyklus staatlicher Verfassungen: Das antike Rom als Paradigma des Wandels	66
6. Der Staatsmann und die Vergangenheit: Differenziertheit und Universalität des antiken Zirkulationsmodells	79
III. Die Anwendung: Synthese aus zeitgenössischer Politik und antiker Vergangenheit – Friedrichs Blick auf das corps politique de l'Europe	91
1. Das antike Rom und die europäische Staatenwelt	92
2. Entwurf einer These vom Niedergang der europäischen Staaten	99
3. Der Aufstieg Preußens	122
4. Griechenland oder Rom?	154
5. Der Weg: Rückgriff auf die antike Vergangenheit	167
IV. Geschichte und Moralität: Die Begründung der Monarchie	178
1. Die Republik Europa und die preußische Politik	178
2. Das antike Exemplum als Träger ethisch-politischer Werte: Eine Personen- und Ereignisgeschichte	191

3. Das Moralprinzip in der antiken Philosophie und seine Adaption an die preußische Monarchie	221
4. Eine Apologie der säkularisierten absoluten Monarchie in Preußen	241
5. Römische Antike und preußisches Vaterland	260
V Epilog: Das Denkmal im Spannungsfeld zwischen Antike und Moderne .	282
Auswahlbibliographie	292
1. Quellen	292
2. Literatur	293

Vorwort

Dieses Buch ist die überarbeitete und vor allem im Anmerkungsapparat gekürzte Fassung meiner Dissertation mit dem Titel *Die politische Bedeutung des Rückgriffs auf die Antike durch den preußischen König Friedrich II.*, die im Dezember 2006 von der Fakultät I – Geisteswissenschaften – der Technischen Universität Berlin angenommen wurde.

Mein herzlichster Dank gilt meinem Lehrer, Herrn Professor Dr. Werner Dahlheim, für die vorbildliche Betreuung, für viele wertvolle Hinweise und manche konstruktive Kritik, die das Entstehen dieser Arbeit überhaupt erst ermöglicht haben. Von der ersten Anregung zur Bearbeitung des Themas bis hin zur letzten Durchsicht des Manuskriptes stand mir Herr Professor Dr. Dahlheim mit seinem Wissen, seiner Erfahrung und seinen Ratschlägen stets fördernd und ermutigend zur Seite. Desgleichen danke ich Herrn Professor Dr. Volker Hunecke für die Anfertigung des Zweitgutachtens.

Mit viel Entgegenkommen und Wohlwollen hat sich Herr Dr. Ernst Piper, Privatdozent an der Universität Potsdam, meiner Arbeit angenommen und für ihre Aufnahme in die von ihm herausgegebene Reihe »Beiträge zur Geschichtswissenschaft« eingesetzt. Ihm schulde ich deshalb ebenso herzlichen Dank wie Herrn Dr. Wolfram Göbel, der seitens des Verlagshauses mit Umsicht und vielen Anregungen für ein gutes Gelingen sorgte.

Ebenfalls gedankt sei dem wissenschaftlichen Gremium der Konsul Karl und Dr. Gabriele Sandmann-Stiftung in Berlin für die Gewährung eines großzügigen Promotionsstipendiums.

Schließlich gebührt meinen Eltern besonderer Dank für ihr Verständnis, ihre ausdauernde, vorbehaltlose Unterstützung und ihre grenzenlose Geduld.

Berlin, 01. August 2008

Ulrich Sachse

I. Einleitung

»Die Verfassung, die wir haben ..., heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.«¹ Diese konzise Aussage aus der von Thukydides überlieferten Totenrede des Perikles auf die Gefallenen Athens im ersten Jahr des Peloponnesischen Krieges ist der Präambel zum Entwurf des *Vertrages über eine Verfassung für Europa* (2003)² als programmatisch-verpflichtender Leitgedanke für das künftige geeinte Europa, als gleichsam verfassungsrechtliche Typologisierung der Europäischen Union wie auch ihrer einzelnen Mitgliederstaaten paraphrasiert vorangestellt. Zur Stiftung einer die streng nationale Ausrichtung der europäischen Geschichte und die heute noch vorhandenen nationalen Barrieren überwindenden gemeinsamen politisch-kulturell-historischen Identität³ wird die Wiege eines geeinten Europa und seiner Kultur, werden seine politischen Wurzeln in das Athen des fünften vorchristlichen Jahrhunderts verortet. Im Bewußtsein des spannungsreichen Dualismus von Kosmopolitismus und Partikularismus in Europa, von europäischem Gesamtinteresse und nationalstaatlichen Spezifika, zielt der Verfassungsentwurf im Angesicht der Pluralität der Konfessionen auf eine jenseits religiöser Glaubens- und Moralaphorismen angesiedelte säkularisierte Identifikationsebene, die mit ihrem Bezug auf die tradierte Verankerung der europäischen Geistesgeschichte im Altertum – hier konkret im antiken Athen – auf ein für die europäische Gegenwart ideales Verfassungsmodell und den Ausgangspunkt der Genese einer europäischen Kultur zurückgreift sowie durch die explizite Einbeziehung des Begriffes Kultur⁴ – immanent die politische – auch den Begriff Nation aufwertet, »ihn in seiner modernen Ausprägung überhaupt erst erzeugt«⁵ und somit das ideologische Fundament für den Gedanken an ein aus Einzelstaaten zusammengesetztes Mosaik unter dem Firmament einer europäischen Nation bildet. War

¹ Thukydides, II 37.

² Vertrag über eine Verfassung für Europa. Entwurf des Europäischen Konvents vom 18. Juli 2003, hrsg. von Thomas Läufer, Bonn 2004, S. 21.

³ Ebd., S. 21.

⁴ Ebd., S. 21.

⁵ Niklas Luhmann, Kultur als historischer Begriff, in: Niklas Luhmann, Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 4, Frankfurt/Main 1995, S. 31–54, S. 41.

die Rede des Perikles das Ergebnis eines konkreten historischen Moments, die verfassungspolitische Errungenschaft einer konkreten Zivilisation widerspiegelnd und mithin einem signifikanten soziologischen Umfeld geschuldet, so erfuhr sie durch ihre adaptive Universalisierung im Verfassungsentwurf eine geographische wie zeitliche Erweiterung und gleichzeitig ihre Transformation in das Spannungsfeld von Kosmopolitismus und Partikularismus, von säkularisiertem Staat, Vernunft und Verfassungsprogrammatik, ausgedrückt durch den Konflikt um die Partizipation der Majorität der Bürger an der Macht, um die Gewährleistung ihrer Gleichheit und Freiheit, die Geltung der Vernunft und die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit der Rechte des Individuums⁶ – eine Problematik, die vor allem seit der Aufklärung ihre moderne Ausprägung erhalten hat. Damit ist zugleich jenes Problemfeld konturiert, in dem die Antike und mit ihr die historische Erfahrung nicht nur einen Teil des analog-argumentativen Inventars für die geistige Auseinandersetzung mit den (verfassungs)politischen und gesellschaftspolitisch-soziologischen Realitäten in den europäischen Staaten bereitstellte, sondern grundsätzlich auch ihren in Renaissance und Humanismus im Gefühl der Unvollkommenheit und Rückständigkeit der eigenen Zeit⁷ gewonnenen normierenden, politisch und kulturell formenden und legitimierenden Status für die Gegenwart⁸ – für die bildenden Künste und die Architektur, für sämtliche Wissenschaften und alle Zweige der Literatur – zu behaupten hatte.

Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war das Altertum⁹ bezüglich der Frage nach seiner Relevanz für eine sich am Fortschritt – vor allem in den Disziplinen der Naturwissenschaften – emanzipierende Gegenwart selbst zum Gegenstand des wissenschaftlichen Disputs der Gelehrten geworden, hat es seinen einst erworbenen apo-

⁶ Vertrag über eine Verfassung für Europa. Entwurf des Europäischen Konvents vom 18. Juli 2003, S. 21.

⁷ Manfred Fuhrmann, Die »Querelle des Anciens et des Modernes«, der Nationalismus und die deutsche Klassik, in: *Classical Influences on Western Thought A.D. 1650–1780*, hrsg. von R.R. Bolgar, Cambridge/London/New York, Melbourne 1979, S. 107–129, S. 116.

⁸ Nach: Ulrich Muhlack, Die »Germania« im deutschen Nationalbewußtsein vor dem 19. Jahrhundert, in: Ulrich Muhlack, *Staatensystem und Geschichtsschreibung. Ausgewählte Aufsätze zu Humanismus und Historismus, Absolutismus und Aufklärung*, hrsg. von Notker Hammerstein und Gerrit Walther, Berlin 2006, S. 274–299, S. 282.

⁹ Der Terminus Altertum bezeichnet in dieser Arbeit die Epoche der griechischen und römischen Antike.

diktisch-programmatischen Stellenwert allein in der französischen Klassik zu behaupten vermocht, die stilistisch-substantiell gleichwohl in die Geisteswelt des 18. Jahrhundert hineinwirkte und später in der deutschen Klassik vor allem durch das von Winckelmann propagierte Griechenideal, übertragen auf die Gesamtheit der Kultur,¹⁰ ihre Renovation erfuhr.¹¹ Thronbesteigung und Regierung Friedrichs II. fielen in ein Jahrhundert tiefgreifender, sich bedingender geistiger und gesellschaftspolitischer Veränderungsprozesse, mündend auch in die Infragestellung und letztlich die Abdankung tradierter Legitimations- und Autoritätsmuster, fielen in eine Übergangszeit zwischen französischer Klassik und bürgerlicher Aufklärung,¹² deren geistiger Aufbruch mit seinem Potential einer existentiellen Gefährdung der politisch-absolutistischen Strukturen des *ancien régime* – im 17. Jahrhundert bereits in England, im 18. Jahrhundert auch in Frankreich – zunehmend auf den Raum der Politik übergriff und damit auch in die Dezennien des Widerspiels zwischen dem traditionellen Festhalten an der Normativität des Altertums für die Gegenwart und dem Prozeß einer zunehmenden, von der aufklärerischen Fortschrittseuphorie¹³ beförderten Distanzierung von der Autorität des Vergangenen hineinwirkte. Hatte das *ancien régime* mit seinen panegyrischen Legitimations- und Repräsentationsambitionen insbesondere in Frankreich vorrangig auf das Altertum – präzise: auf die römische Kaiserzeit – rekurriert,¹⁴ so war einem Distanzierungsprozeß, sofern er den Horizont der Künste und Wissenschaften überschritt, nicht allein eine stilistisch-symbolträchtige, sondern auch die eminent substantielle Abwendung von den tradierten und mit sanktionierender

¹⁰ Fuhrmann, Querelle, S. 115.

¹¹ Vgl.: Manfred Fuhrmann, Der europäische Bildungskanon des bürgerlichen Zeitalters, Frankfurt/Main/Leipzig 2000³, S. 48 und 49.

¹² Stephan Skalweit, Frankreich und Friedrich der Große. Der Aufstieg Preußens in der öffentlichen Meinung des ›ancien régime‹ (Bonner Historische Forschungen, hrsg. von Max Braubach, Walter Holtzmann und Richard Nürnberger, Bd. 1), Bonn 1952, S. 49.

¹³ Vgl.: Wilhelm Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte (Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften, I. Band), Göttingen/Stuttgart 1959⁴, S. 380.

¹⁴ Eberhard Paul, Kaiserserien der Renaissance, des Barock und des Klassizismus, in: Antikerezeption, Antikeverhältnis, Antikebegegnung in Vergangenheit & Gegenwart. Eine Aufsatzsammlung, Stendal 1983 (Schriften der Winckelmann-Gesellschaft Band VI, hrsg. von Johannes Irmscher), S. 239–252; Margarete Kühn, Zum Antikenverständnis am Berliner Hof von Kurfürst Joachim II. bis zu König Friedrich dem Großen, in: Berlin und die Antike, Ausstellungskatalog, S. 23–42, S. 33.

Intention auf die Gegenwart transformierten – auch politischen – Werten immanent¹⁵ und somit die Konfrontation mit dem verfassungspolitischen *status quo*, konzis: mit dem Verfassungsmodell der absoluten Monarchie, teleologisch vorgegeben, ein Konflikt, auf dessen brisante Entfaltung der preußische König Friedrich II. vor allem in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit in mannigfachen Schriften mit einer monarchieapologetischen Intention und Argumentation geantwortet hat. Renaissance und Humanismus hatten ein Geschichtsverständnis evoziert, in dem der Rückgriff auf die Antike der »kategorialen Erfassung und Durchbildung neuer Erfahrungen, Bedürfnisse, Absichten, die [...] im Erleben der Gegenwart entstanden sind«,¹⁶ diente und das Altertum den Status der unbedingten Normativität genoß. Diese Konstruktion drohte nun durch den Pyrrhonismus des 17. Jahrhunderts zu zerbrechen, der angesichts fehlender methodischer Sicherung radikale Zweifel an der Brauchbarkeit und universalen Gültigkeit empirisch-historischer Überlieferungen äußerte.¹⁷ In dieser Tradition hatte 1738 L. de Beaufort in philologischer Kleinarbeit widersprüchliche Aussagen aus verschiedenen antiken Quellen herausgearbeitet und aus diesen Gegensätzlichkeiten auf die Abstinenz authentischer Zeugnisse über die ersten Jahrhunderte römischer Geschichte geschlossen.¹⁸ Mit ihrer methodischen Durchdringung aber wurde die Geschichte – implizit auch das Altertum – zu einem Feld wissenschaftlicher Behandlung und verlor ihren Sonderstatus.¹⁹

¹⁵ Vgl.: Johannes Kunisch, *L'ancien régime – das Ende Alteuropas*, in: *Spätzeit. Studien zu den Problemen eines historischen Epochenbegriffs* (Historische Forschungen, Bd. 42), hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1990, S. 159–184, S. 167; Ernst Cassirer, *Der Mythos des Staates. Philosophische Grundlagen politischen Verhaltens*, Hamburg 1988, S. 238.

¹⁶ Muhlack, »Germania«, S. 282/283.

¹⁷ Arnaldo Momigliano, Ein Vorspiel zu Gibbon im 18. Jahrhundert, in: Ders., *Ausgewählte Schriften zur Geschichte und Geschichtsschreibung*, hrsg. von Glenn W. Most unter Mitwirkung von Wilfried Nippel und Anthony Grafton (3 Bände), Band 2: Spätantike bis Spätaufklärung, hrsg. von Anthony Grafton, übersetzt von Kai Brodersen und Andreas Wittenburg, Stuttgart/Weimar 1999, S. 221–235, S. 223; Paul Hazard, *La crise de la conscience européenne 1680–1715*, Paris 1961, S. 26–47.

¹⁸ Vgl.: Werner Dahlheim, *Die Antike. Griechenland und Rom von den Anfängen bis zur Expansion des Islam*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2002⁶, S. 703.

¹⁹ Ursula Goldenbaum, *Die philosophische Methodendiskussion des 17. Jahrhunderts in ihrer Bedeutung für den Modernisierungsschub in der Historiographie*, in: *Geschichtsdiskurs, Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens* (Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, hrsg. von Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen und Ernst Schulin), S. 148–161, S. 156.

Vorangetrieben wurde diese Entwicklung durch die Installation der Vernunft als oberster urteilender Instanz, durch den Fortschrittsgedanken sowie durch das »Differenzierungsbedürfnis des Zeitalters der Aufklärung«²⁰ – explizit reflektiert in dem von Montesquieu beschriebenen Geflecht von anthropologischen, historischen, geographischen und volkpsychologischen Faktoren sowie in seinen Schlußfolgerungen hinsichtlich des Rechtes und der Verfassungen der Pluralität der Gesellschaften²¹ –, das einen Katalog neuer nationalkultureller Differenzierungsmuster entworfen hatte. Die Antike fungierte freilich noch immer als kritischer Maßstab im Epochenvergleich zwischen Vergangenheit und Gegenwart,²² jedoch artikulierte sich dessen Telos nicht mehr wie noch in Renaissance und Humanismus, deren Ideengut als in der griechisch-römischen Antike entwickelt galt und nach einer Nachahmung und Reproduktion verlangte, als eine *imitatio* des Altertums,²³ sondern als eine kritische Reflexion der Gegenwart²⁴ mit dem Anspruch auf eine selbständige Urteilsbildung – insbesondere auch bei Montesquieu –, die zur Infragestellung der uneingeschränkten Autorität der Antike führte²⁵ und mit ihr implizit auch zur Emanzipation gegenüber der sich auf Legitimität durch Tradition und Herkommen berufenden absolutistischen Gegenwart,²⁶ zur »Entfesselung der Menschen von den politischen Traditionsmächten.«²⁷

²⁰ Cord-Friedrich Berghahn, Moses Mendelsohns ›Jerusalem‹. Ein Beitrag zur Geschichte der Menschenrechte und der pluralistischen Gesellschaft in der deutschen Aufklärung, (Studien zur deutschen Literatur, hrsg. von Wilfried Barner, Georg Braungart, Richard Brinkmann und Conrad Wiedemann, Band 161), Tübingen 2001, S. 3.

²¹ Berghahn, Mendelsohns ›Jerusalem‹, S. 7/8; Philippe Ariès, Zeit und Geschichte, übersetzt von Perdita Duttke, Frankfurt/Main 1988, S. 45.

²² Fuhrmann, Querelle, S. 107.

²³ Martin Pott, Aufklärung und Aberglaube. Die deutsche Frühaufklärung im Spiegel ihrer Aberglaubenskritik (Studien zur deutschen Literatur, hrsg. von Wilfried Barner, Richard Brinkmann und Conrad Wiedemann, Band 119), Tübingen 1992, S. 10.

²⁴ Rudolf Vierhaus, Historisches Interesse im 18. Jahrhundert, in: Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geisteswissenschaft im 18. Jahrhundert, hrsg. von Hans Erich Bödeker, Geörg G. Iggers, Jonathan B. Knudsen und Peter H. Reill, Göttingen 1986, S. 264–275, S. 269.

²⁵ Pott, Aufklärung und Aberglaube, S. 10.

²⁶ Vgl. zur aufklärerischen Infragestellung der sich auf Herkommen und Tradition berufenden Autoritäten: Kunisch, L'ancien régime, S. 170/171.

²⁷ Werner Conze, Nation und Gesellschaft. Zwei Grundbegriffe der revolutionären Epoche (1964), in: Ders., Gesellschaft-Staat-Nation. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Ulrich Engelhardt, Reinhart Koselleck und Wolfgang Schieder, Stuttgart 1992, S. 341–354, S. 342.

Gewiß, auch Friedrich II. opponierte nicht gegen die Fortschritte des Geistes im Prozeß der Aufklärung, ja er propagierte sogar emphatisch deren Fortgang, negierte jedoch gleichzeitig ihre politikkritischen Ansätze und Formeln und entfaltete entlang der historischen Erfahrung eine Argumentation zugunsten der absolutistischen Verfassung, dem nach seinem Verständnis fortschrittlichsten Verfassungsmodell. Zwar beteiligte sich Friedrich II. damit vor allem in den letzten zwanzig Jahren seiner Regierung persönlich an den intensiv geführten Diskursen über eine innerweltliche Ordnungstiftung durch die »Verfassung«, am »Verfassungs-Kult« im »langen 18. Jahrhundert,«²⁸ doch muß dabei stets berücksichtigt werden, daß Verfassung für ihn primär Verfaßtheit bedeutete, von ihm nicht als Verfassung im modernen Sinn, im Sinne der Kritiker der absoluten Monarchie verstanden wurde. In welcher Form konnte der preußische König nun ein solches Reflexionsmodell mit dem Ziel eines Erkenntnisgewinns über die – partikularen – Zivilisationen und gesellschaftlichen Formationen im Europa seiner Zeit zur Anwendung bringen, ohne sogleich dessen kritischen Tenor ebenfalls zu adaptieren, ja ließ sich im Rückgriff auf die Antike der Vorzug des bisherigen Verfassungszustandes in Preußen überhaupt kritisch-argumentativ fundamentieren? Angesichts der schon während Friedrichs Kronprinzenzeit beginnenden Entwertung der universalen Normativität des Altertums, des einsetzenden Prozesses der Auflösung des Traditionsbewußtseins in einem historischen Bewußtsein,²⁹ der eine Minderung des Legitimationspotentials ebenso wie der Vorbildfunktion jener Epoche implizierte, ja geradezu einer Mobilisierung ihres kritischen Potentials gleichkam, ist somit auch nach den Möglichkeiten einer Renovation dieses verlorengehenden Anspruchs zu fragen, mithin danach, wie ein noch zu präzisierender antiker Werte- und Erfahrungskanon mit seiner legitimierenden sowie kulturell und politisch formenden – auch identitätsstiftenden – Funktion methodisch auf die preußische Gegenwart zu applizieren war. Ließ sich letztlich durch eine Modernisierung im Sinne aufgeklärter Prinzipien das aus Renaissance und Humanismus tradierte Normativitätsaxiom für die Gegenwart

²⁸ Reinhard Blänkner, Historizität, Institutionalität, Symbolizität. Grundbegriffliche Aspekte einer Kulturgeschichte des Politischen, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, hrsg. von Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin 2005, S. 71–96, S. 85.

²⁹ Dieter Groh, Strukturgeschichte als »totale« Geschichte?, in: Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft, hrsg. von Theodor Schieder und Kurt Gräubig, Darmstadt 1977, S. 311–351, S. 314.

restaurieren und mit dem kritischen Spiegel Altertum verschmelzen? Brisanz gewann die Frage nach den Möglichkeiten des Epochenvergleichs Montesquieus, ja überhaupt nach der Vergleichbarkeit zwischen Epochen, die eine zeitliche Kluft von mehr als eintausendfünfhundert Jahren trennt, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch den von Turgot 1750 an der Sorbonne gehaltenen *Discours des Table philosophique des progrès successifs de l'esprit humain*,³⁰ mit dem sein Verfasser gegen die systematische, durch ihre Suche nach in allen Gesellschaften gleichermaßen geltenden Gesetzen und Gefügen sowie durch ihre Loslösung von zeitlicher und örtlicher Gebundenheit charakterisierte Anthropologie³¹ der französischen Aufklärung der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die zwar insbesondere durch Montesquieus differenzakzentuierendes Volksgeistaxiom eine relevante Modifikation in Richtung einer historischen Anthropologie erfahren hatte,³² das Modell der klassischen Geschichtsphilosophie³³ lancierte und mit ihm »die wichtigste bisher zu beobachtende Veränderung der Geschichte«³⁴ einleitete, ein Modell, das jene seit der *Querelle* in Frankreich kursierende Fortschrittsidee mit ihrer sich vom empirischen Material ablösenden Spekulation über Ziel und Natur des Fortschritts³⁵ konsequent formulierte und popularisierte, deren Wirkung die geistige Distanz zum Altertum unbedingt vergrößerte.³⁶ Konnte sich eine Synthese aus antiker Universalität und preußischem Partikularismus im Korsett der politischen Theorie überhaupt zu einer politik-praktischen Reflexion formen lassen?

Zu allen Zeiten hatten die Werke antiker Autoren mit ihren substantiellen Inhalten Einlaß in die – unterschiedlichsten Ambitionen entspringenden – Argumentationsgänge der Erben gefunden; sie wa-

³⁰ Turgot, Philosophische Darstellung der allmählichen Fortschritte des menschlichen Geistes, in: Ders., Über die Fortschritte des menschlichen Geistes, hrsg. von Johannes Rohbeck und Lieselotte Steinbrügge, übersetzt von Lieselotte Steinbrügge, Frankfurt/Main 1990, S. 140–163.

³¹ Vgl. zur Differenzierung von systematischer Anthropologie, historischer Anthropologie und Kulturanthropologie: Thomas Nipperdey, Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, Historische Anthropologie, in: Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft, hrsg. von Theodor Schieder und Kurt Gräubig, Darmstadt 1977, S. 286–310, S. 286ff.

³² Vgl.: Ariès, Zeit und Geschichte, S. 45.

³³ Vgl.: Thomas Gil, Kritik der klassischen Geschichtsphilosophie, Berlin 1999, insbes. S. 23–44.

³⁴ Christian Meier, Das Verschwinden der Gegenwart. Über Geschichte und Politik, München/Wien 2001, S. 183.

³⁵ Berghahn, Mendelsohns ›Jerusalem‹, S. 11.

³⁶ Dilthey, Einleitung, S. 381 und 382.

ren wesentlicher integraler Bestandteil des Bildungskanons vor allem in England und Frankreich und infolgedessen einem Integrations-, bisweilen auch genealogischen Assimilations- und Transformationsprozeß unterworfen, der eine Rekonstruktion der genuinen Wirkung der bekannten antiken Schriftsteller verschiedenster Couleur auf Friedrich II. in ihrem Facettenreichtum kaum zuläßt, zumal Friedrich selbst auf einen enormen, vor allem Werke sowohl aus der Feder antiker Autoren in französischer Übersetzung als auch französischer, das antike Erbe aufgreifender Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts umfassenden Lektüreschatz zurückgreifen konnte, den er sich insbesondere während seiner Zeit in Rheinsberg (1736–1740) aus faustischem Wissensdrang zugelegt hatte und der von ihm in den späteren Jahrzehnten kontinuierlich gepflegt wurde.³⁷ »Und dann ist wohl nicht zu leugnen, daß man im allgemeinen mit einer guten Übersetzung sehr weit kommt. Friedrich der Große konnte kein Latein, aber er las seinen Cicero in der französischen Übersetzung ebenso gut als wir andern in der Ursprache.«³⁸ Der preußische Monarch entsprach mit seinen Reflexionen und Resümees über seine politischen Prinzipien³⁹ nicht allein einer Forderung Ciceros und nahm zugleich nicht nur Hegel vorweg – beide billigten nur »große[n] Kapitäne[n] und Staatsmänner[n]« die Kompetenz des qualifizierten Monologs über Politik und Staat zu, und

³⁷ Bogdan Krieger, *Friedrich der Große und seine Bücher*, Berlin/Leipzig 1914; Hannelore Röhm, *Friedrich II. und seine Bibliotheken*, in: *Friedrich II. und die Kunst. Ausstellung zum 200. Todestag, Teil 1*, S. 140–144; Vgl.: *Die Briefe Friedrichs des Großen an seinen vormaligen Kammerdiener Fredersdorf*, hrsg. von Johannes Richter, Leipzig 1926, S. 147 Anm.3): Friedrich unterschied zwischen Büchern, deren einmaliges Kennenlernen und Lesen genügte, und Büchern, die es zu studieren galt. Zu letzteren zählte er insbesondere die Werke aus der Feder antiker Autoren und der französischen Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts.

³⁸ Johann Wolfgang von Goethe, *Gespräche 1825*, 10. Januar 1825: Mit Eckermann und dem englischen Ingenieuroffizier H., in: *Johann Peter Eckermann. Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, hrsg. von Heinz Schlaffer (Johann Wolfgang von Goethe. Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe, hrsg. von Karl Richter, Band 19), Erster Teil, München 1986, S. 120.

³⁹ Horst Möller, *Königliche und bürgerliche Aufklärung*, in: *Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur*, hrsg. von Manfred Schlenke (Preußen. Versuch einer Bilanz, Katalog zur Ausstellung in 5 Bänden, Band 2), Hamburg 1981, S. 120–135, S. 121: »Ein Philosoph auf dem Thron: das war [...] eine Ausnahme selbst während der Blütezeit der Aufklärung.«